

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Vorenthaltung von Verhaltenszeugnissen betreffend.

Nach ergangener Generalverordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden vom 3. vor. Mts. hat das Königliche Ministerium des Innern aus Anlaß eines zu seiner Cognition gelangten besonderen Falles die Gemeindebehorben nicht für berechtigt erachtet, einem Abziehenden wegen der von demselben in Rückstand gelassenen Gemeindeabgaben die Ausstellung eines Zeugnisses darüber, daß dem Aufenthalte des Abziehenden an dem neuen Aufenthalte der in § 3 des Freizügigkeitsgesetzes angegebene Grund nicht entgegenstehe, zu verweigern. Es ist hierbei insbesondere noch in Betracht gekommen, daß die vom Königlichen Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Königlichen Finanzministerium unter dem 21. August 1875 und 7. November 1876 ausgesprochenen Grundsätze auf die damals noch in Kraft bestehende Bestimmung in § 43 der Ausführungsverordnung zum Gewerbe- und Personalsteuergesetz vom 23. April 1850 sich stützen, inmittelst aber durch die in Art. 1 des Gesetzes, die directen Steuern betreffend, vom 3. Juli 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1878 Seite 153) erfolgte Aufhebung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes vom 24. December 1845 und der dazu erlassenen Erläuterungs- und Ergänzungsgesetze, sowie aller zu deren Ausführung erlassenen Bestimmungen, ihre Erledigung gefunden haben.

Die Herren Bürgermeister in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleinere Städte und die Herren Gemeindevorstände des Bezirks werden zur Nachachtung demgemäß hiermit beschieden.

Dippoldiswalde, am 2. August 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Stellvertr.: v. Burgsdorff.

Semig.

Bekanntmachung.

Die Herren **Standesbeamten** des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirkes werden hiermit veranlaßt, ihren Bedarf an Formularen für das Jahr 1880

bis 20. ds. Mts.

anher anzuzeigen, eventuell binnen gleicher Frist Vacatschein einzufenden.

Soweit das standesamtliche Formular nicht unentgeltlich geliefert wird, ist dasselbe pro Buch mit 60 Pfg. zu bezahlen und der Gelbbetrag der Bestellung beizufügen.

Bei den zu vergütenden Formularen wird unter einem Buch nicht abgegeben.

Dippoldiswalde, am 7. August 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Stellvertretung: v. Burgsdorff.

Ludwig.

Die an den Dienstknecht Ernst August Neumann aus Spitzkunnersdorf unter'm 6. Juli 1876 gerichtete Vorladung wird hierdurch mit dem Ersuchen um Festnahme Neumann's erneuert.

Dippoldiswalde, am 5. August 1879.

Königliches Gerichtsammt.
Klimmer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

Freitag, den 5. September 1879

das dem **Moriz Hermann Linke** zugehörige Haus-, Garten- und Feldgrundstück Nr. 80 des Katasters für **Meinhardtsgrimma**, Nr. 84 des Grund- und Hypothekenbuchs für diesen Ort, welches Grundstück am 1. Juli 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 8275 Mark gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hiedurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, den 2. Juli 1879.

Das Königl. Gerichtsammt.
Klimmer.